



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Jünemann, Antje

Drucksachen-Nr.: KT/BV/534/2023

Einreichung: 20.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.11.2023	

**Betr.:**

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Haushaltssatzung**

**des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.608.800 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.995.400 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.181.054 EUR
	und Aufwendungen mit	7.586.988 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	1.303.887 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 4.455.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 44.972.400 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.625.700 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,363 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

## § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Z a n k e r  
Landrat

### **Anlagen:**

Haushaltsplan 2023 (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: